

Dokumentation

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Brandenburg - eine Herausforderung für alle!

4. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates
Brandenburg

28. September 2011

Inhalt

Vorwort

Die Umsetzung der UN-Konvention aus Sicht
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Marianne Seibert, Vorsitzende
des Landesbehindertenbeirates

Der Entwurf zur Novellierung des Brandenburgischen
Gleichstellungsgesetzes und das behindertenpolitische
Maßnahmepaket der Landesregierung zur Umsetzung
der UN-Konvention

Jürgen Dusel, Leiter des Referates
Behindertenpolitik des MASF
Brandenburg

INKLUSIVE BILDUNG

Die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung
in Brandenburg

Dr. Martina Münch, Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg

Rahmenbedingungen und Möglichkeiten inklusiver
Bildung

Gerald Schneider, Schulleiter der
Grundschule „Am Pappelhain“
Marion Nutz, Sonderpädagogin
Potsdam

Aktuelle Erfahrungen in der Umsetzung aus Sicht
von Eltern

Birgit Schmelz, Sozialverband VdK
Berlin-Brandenburg e.V.

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Die „Initiative Inklusion“

Sascha Auch-Schwelk, Bundesagentur
für Arbeit RD Berlin-Brandenburg

Verwirklichung des gleichberechtigten Rechts auf
Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Herwig Alt, Director Human Resources
First Solar Frankfurt/Oder

Gelungene berufliche Integration am Beispiel
Cap Markt Cottbus

Martin Weidmann, Geschäftsführer
Cap-Markt Cottbus

AUSBLICK

Landesbehindertenbeirat

Susanne Meffert, Geschäftsführerin
Lebenshilfe, Landesverband
Brandenburg e.V.

Moderation

Sandra Wiescholke,
Medienbüro Babelsberg

Vorwort

Die „4. Behindertenpolitische Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg“ wird sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg auseinandersetzen.

Was bedeutet das für das Land Brandenburg? Welche künftigen Zielrichtungen muss es für die Landesregierung im Bezug auf behindertenpolitisch relevante Themen geben? Wie kann diese neue Sichtweise von Behinderung in der Landespolitik verankert werden?

Diese Fragen sollen unter den folgenden Aspekten näher betrachtet sowie konkrete Empfehlungen an die Landesregierung gegeben werden:

- **Novellierung des Gleichstellungsgesetzes und das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung**
- **Bildung für Menschen mit Behinderungen**
- **Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen**

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit April 2009 zur Umsetzung dieses Übereinkommens der Vereinten Nationen verpflichtet. Gemäß Artikel 1 dieser UN-Konvention besteht deren Zweck darin, „den vollen und gleichwertigen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Situation der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg fand im Gesetz bisher keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund führt der Landesbehindertenbeirat Brandenburg seit 2004 regelmäßig seine „Behindertenpolitische Konferenz“ durch. Diese Konferenz soll Politiker, leitende Mitarbeiter von Ministerien und kommunale Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung zu einem Austausch zusammenführen. Erfolge und noch nicht Erreichtes bei der Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sollen aufgezeigt und die Rolle des landespolitisch wichtigsten Vertretungsgremiums für Menschen mit Behinderungen gegenüber allen Beteiligten stärker herausgearbeitet werden.

Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung dabei, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen gemäß des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Er berät zusätzlich den Landesbehindertenbeauftragten in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihm und der Landesregierung Empfehlungen zu geben

Die Umsetzung der UN-Konvention in Brandenburg

Die Umsetzung der UN-Konvention aus Sicht des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Marianne Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates

Der Entwurf zur Novellierung des Brandenburgischen Gleichstellungsgesetzes und das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention

Jürgen Dusel, Leiter des Referates Behindertenpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Land Brandenburg

Ergebnisse des Europäischen Projektes DTVAll- Fernsehen für alle (Barrierefreie Mediengestaltung)

Nawid Goudarzi, Produktions- und Betriebsdirektor Rundfunk Berlin-Brandenburg

Bettina Heidkamp-Tchegloff, rbb Innovationsprojekt



Marianne Seibert,
Vorsitzendes des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Die Umsetzung der UN-Konvention aus Sicht des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Seit in Kraft treten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes 2003 führen wir heute die 4. Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg durch.

Die große Nachfrage nach dieser Konferenz bestätigt uns, dass wir das aktuelle, wichtige Thema auch zum richtigen Zeitpunkt gewählt haben.

Was ist das Anliegen des LBB?

Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen.

Er berät den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihm und der Landesregierung Empfehlungen zu geben, so sieht es das BbgBGG im § 13 vor.

Mit den Behindertenpolitischen Konferenzen wollen wir diesem hohen Anspruch gerecht werden. Die große Resonanz an den vorangegangenen Konferenzen, hat gezeigt, dass der Landesbehindertenbeirat Themen angesprochen hat, die von allgemeinem Interesse sind.

Unser Ziel, die Behindertenpolitik in Brandenburg weiter in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, Erfolge herauszustellen, aber auch auf die noch immer bestehenden Probleme hinzuweisen, haben wir auf allen Veranstaltungen mit Vertretern aus Verbänden, leitenden Mitarbeitern aus den Ministerien, Organisationen, Ämtern, kommunalen Vertretern von Menschen mit Behinderungen und Interessierten beleuchtet und Vorschläge herausgearbeitet.

Waren die ersten Veranstaltungen stark geprägt vom Leitgedanken der Integration von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft, so lautete das Thema der 3. Behindertenpolitische Konferenz im Dezember 2009: **Der Weg zu einer Inklusiven Gesellschaft**

Auch in Brandenburg ist es das Ziel der Landesregierung, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ohne wenn und aber, in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Das bedeutet, einen freien Zugang zu einer inklusiven Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu Kultur, Sport, Freizeit und den Medien, zum Gesundheitssystem, im Verkehr bei Bussen, Bahnen, Flugzeugen um nur einige Bereiche aufzuführen, zu gewähren.

Doch in der Realität sind wir von diesen Zielen noch immer sehr weit entfernt!

Mit Inkrafttreten der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde auch in Brandenburg ein Aufbruchsignal gesetzt zu neuen Maßstäben einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, mit und ohne Behinderung.

Erstmals konnten Mitarbeiter aus dem Land, den Gemeinden und Kommunen ihre Ideen und Forderungen zur Umsetzung der UN-Konvention von Anfang an mit einbringen, ob nun in den fünf Regionalkonferenzen des MASF oder dem Ideenworkshop des Landesbehindertenbeauftragten im vergangenen Jahr.

Das war nicht zuletzt auch eine Forderung des Landesbehindertenbeirates **„Der Prozess künftiger behindertenpolitischer Maßnahmen muss von den Behindertenverbänden von Beginn an begleitet werden.“** auf der 3. Behindertenpolitischen Konferenz 2009.

Der nun vorliegende Entwurf des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes und die Änderung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes werden auch vom Landesbehindertenbeirat begrüßt. Mit dem Maßnahmenpaket kommt die Landesregierung ihrer im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode angekündigten Verpflichtung nach.

Beide dürfen aber nicht nur ein beschriebenes Papier bleiben, sondern müssen auch umgesetzt werden. Diesen Weg der Umsetzung wird der Landesbehindertenbeirat mit Sach- und Fachwissen begleiten und

sich stark dafür einsetzen, vorhandene Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen. **Stärkung der Bewusstseinsbildung**

Wo stehen wir in Brandenburg in der Behindertenpolitik?

In den letzten 20 Jahren haben wir in Deutschland und auch in Brandenburg in der Behindertenpolitik viele Fortschritte zu verzeichnen. Wir fangen mit der Umsetzung der UN-Konvention nicht bei Null an. Menschen in Brandenburg wie Regine Hildebrandt, unsere ehemalige Sozialministerin, oder Rainer Kluge, unser langjähriger Landesbehindertenbeauftragter, haben sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen stark eingesetzt. Sie waren Vorbild und haben Mut gemacht, dass es sich lohnt, für eine selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft einzustehen.



Regine Hildebrandt



Rainer Kluge

Schon 2006 auf der 2. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates forderte Rainer Kluge „Damit Inklusion Normalität werden kann, muss in allen gesellschaftlichen Bereichen unumkehrbar die Basis konkret geschaffen werden. Es lohnt sich, für grundsätzliche Inklusion zu kämpfen.“

Damals waren es fast noch Visionen, heute, fünf Jahre später, ist Inklusion auf jeden Fall nicht nur ein Thema in den Verbänden und Interessenvertretungen, sondern in der Politik genauso und, wenn auch noch sehr zaghaft, auch in der Wirtschaft angekommen.

Mit der Umsetzung der vorliegenden Gesetzesnovellierung und des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes sind wir alle gefordert, ob in der Politik, in den Verbänden der Selbsthilfe und in den Organisationen. Es bleibt keine Zeit, sich auf Erreichtem auszuruhen und die Erfolge der letzten Jahre zu feiern.

Themen dieser Konferenz

Wir wollen uns weiter in die zahlreichen Diskussionen um eine vollständige und wirksame Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einreihen und der Landesregierung auch weiter Vorschläge und Ziele benennen, die unserem gemeinsamen Ziel entgegenkommen.

Wir werden uns heute auf drei Handlungsfelder konzentrieren,

- Den Entwurf zur Novellierung des Brandenburgischen Gleichstellungsgesetzes und das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung
- Inklusive Bildung
- Arbeit und Beschäftigung

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Anmerkungen zum vorliegenden **Entwurf der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes**.

Die vom Landesbehindertenbeirat schon seit langen geforderte Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist nun auf den Weg gebracht und den Verbänden in der letzten Woche zugeleitet worden. Eine Arbeitsgruppe des Beirates wird sich in den nächsten Tagen eingehend mit dem vorliegenden Entwurf auseinandersetzen und eine Stellungnahme erarbeiten.

In der ersten Durchsicht ist zu erkennen, dass sich im Entwurf des Gesetzes viele Forderungen des Landesbehindertenbeirates wiederfinden, wie zum Beispiel:

- Der Geltungsbereich des Gesetzes beschränkt sich nicht nur auf Landesbehörden, sondern auch auf die kommunalen Gebietskörperschaften
- Die Beweislast erleichterung ist aufgenommen
- Die Berichtspflicht gegenüber dem Landtag zur Umsetzung des Gesetzes

Haben Sie Verständnis, das ich hier nicht weiter auf den Entwurf des Gesetzes eingehen kann. Ich verweise auf die Arbeitsgruppe.

Nun zum **Maßnahmepaket**:

Erstmals spiegelt der Entwurf des Maßnahmepaketes deutlich wider, dass Behindertenpolitik eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung ist und so die Zuständigkeit aller Ministerien betrifft. Es bietet einen guten Überblick über zahlreiche geplanten Maßnahmen, Projekte, Absichtserklärungen, Vorstellungen und Visionen. Zuständigkeiten sind konkret benannt und Zeiträume zur Erreichung der gesetzten Ziele sind festgelegt, ebenso wie die Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen.

Viele Einzelmaßnahmen gleichen in der Formulierung jedoch mehr behindertenpolitischen Zielstellungen als konkreten Maßnahmen. Das mag in Teilen berechtigt sein, bei anderen Vorhaben wäre es aber bereits heute möglich, die Vorhaben inhaltlich und zeitlich zu präzisieren.

Nehmen wir die Maßnahme – Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat - hierzu hat der LBB bereits Vorschläge erarbeitet. Der Maßnahmenplan lässt nicht erkennen, ob und inwieweit die Vorstellungen des Landesbehindertenbeirates in Form von konkreten Maßnahmen aufgegriffen werden oder wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann und soll.

In der Gesamtschau der vorgesehenen Maßnahmen spiegelt sich eine überwiegend unausgewogene Schwerpunktsetzung. So konzentrieren sich die Aktivitäten der Landesregierung im **Schwerpunkt inklusive Bildung** sehr stark auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache.

Konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Sicherung einer inklusiven Bildung für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen, Sinnes- oder geistigen Behinderung fehlen.

Das Recht auf Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Schülerinnen und Schüler, oder für Blinde- und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler die Braille Schrift ist im Maßnahmepaket überhaupt nicht enthalten.

Oder nehmen wir das Handlungsfeld „**Teilhabe am Arbeitsleben**“, das wir am Nachmittag näher betrachten werden. – Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst -. Das Ziel, die Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ausschließlich zu begrüßen und entspricht schon lange den Forderungen aus den Verbänden. Aber: wie hoch soll die Steigerung der Beschäftigungsquote denn sein - und vor allem, was bedeutet „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“?

Barrierefreie Mediengestaltung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere die Artikel 8, 9, 21 und 30 verpflichtet die Medien, eine starke Rolle bei der Bewusstseinsbildung zu übernehmen. Dies war auch Konsens im Workshop des Landesbehindertenbeauftragten, in dem die Vertreter von Behindertenorganisationen die Mitwirkung im Rundfunkrat zwingend angemahnt haben.

Bisher ist aber von Seiten der Landesregierung nicht zu erkennen, wie Menschen mit Behinderungen als fachkundige Vertreter in dieses Gremium mit einbezogen werden. Es ist unverständlich, das Betroffene weiter aus einem Gremium ausgegrenzt werden, die eine gesellschaftliche Realität widerspiegeln. „Weil es im Staatsvertrag nicht vorgesehen ist, kann nun auch keine Änderung vorgenommen werden“, so die Aussage aus der Staatskanzlei

Schon seit 10 Jahren bemühten und bemühen sich Vertreterinnen und Vertreter der Landesbehindertenverbände, sowie die Landesbehindertenbeauftragten Berlin und Brandenburg vergeblich, Sitz und Stimme in dem für die öffentliche Meinung wichtigen Rundfunkrat zu erhalten.

Aber ich möchte auch eine positive Entwicklung in der Zusammenarbeit mit dem Regionalsender Rundfunk Berlin - Brandenburg und dem Landesbehindertenbeirat nicht unerwähnt lassen.

Seit der 1. Behindertenpolitischen Konferenz hat eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates das EU Forschungs- und Entwicklungsprojekt des rbb „Digital Television for all“ für verbesserte Barrierefreiheit im digitalen Fernsehen begleitet.

Insbesondere in den letzten zwei Jahren baut der rbb sein Angebot im Rahmen der verfügbaren Ressourcen für barrierefreies Fernsehen ständig aus, und was wir weiter erwarten können, werden wir sicher den Ausführungen von Herrn Goudarzi, Produktions- und Betriebsdirektor des rbb, entnehmen können.

Wir sind sehr gespannt auf die nachfolgenden Ausführungen des Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dusel aus Sicht der Landesregierung zur Umsetzung der BRK.

Ebenso freuen wir uns, von anderen positiven Entwicklungen im Bereich Schule und Arbeit im zweiten Teil der Konferenz zu hören.

Zusammenfassend

Die Chance der UN-Konvention liegt darin, dass sie Motor für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wird. Weg vom fürsorgenden Staat, hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Staatliche Anlaufstelle zur Umsetzung wird der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen sein.

Im Entwurf des Maßnahmeplans der Landesregierung fehlt aber das wichtige Instrument eines begleitenden Monitoring-Prozesses unter Einbeziehung des Landesbehindertenbeirates und der Interessenvertretungen.

Es wird weder ein solcher Prozess definiert, noch eine Monitoringinstanz benannt.

Wenn wir auch den vorliegenden Entwurf des Maßnahmenpakets, inklusive seiner behindertenpolitischen Zielstellungen als einen weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-BRK anerkennen, sind wir dennoch davon überzeugt, dass qualitative Fortschritte ein engmaschiges, begleitendes Monitoring erfordern. Erst aus den messbaren Fortschritten wird das vorliegende Maßnahmenpaket deutlich wahrnehmbare gestalterische und visionäre Kraft erhalten.

Ich wünsche uns allen eine interessante und inhaltlich gute 4. Behindertenpolitische Konferenz. Ich wünsche allen, dass sie Kraft und Anregungen für die zukünftige Arbeit mitnehmen können.

Der Weg zu einem – Inklusiven Brandenburg – ist eine Herausforderung für uns alle, der nur gemeinsam zu beschreiten ist.

(es gilt das gesprochene Wort)

Landesbehindertenbeirat Brandenburg



Jürgen Dusel

Behindertenbeauftragter für die Belange behinderter Menschen im Land Brandenburg

Der Entwurf zur Nivellierung des Brandenburgischen Gleichstellungsgesetzes und das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Umsetzung der UN Konvention

Sehr geehrte Frau Seibert, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich für die Einladung bei Ihnen, Frau Seibert, recht herzlich bedanken. Ich freue mich, in der Funktion des Behindertenbeauftragten der Landesregierung, sowohl über den Stand der Erarbeitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes, als auch über den Stand zur Novelle des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes, hier vortragen zu dürfen. Wie Sie wissen, bin ich Nachfolger von Rainer Kluge, an den ich an dieser Stelle erinnern möchte. Was wir in der Politik für Menschen mit Behinderungen erreicht haben, verdanken wir auch seiner Tatkraft und seiner Beharrlichkeit.

Meine Damen und Herren,
als Erstes möchte ich Ihnen, liebe Frau Seibert, zur Wiederwahl als Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates recht herzlich gratulieren. Der Umstand, dass Sie einstimmig gewählt wurden, zeigt die hohe Wertschätzung, die Sie – nicht nur bei mir – genießen und das große Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird. Also nochmals: alles Gute und herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren,
Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Sie haben die gleichen Rechte wie nicht behinderte Menschen, und sie sind ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens.

In Brandenburg lebten 2010 insgesamt 418.095 Menschen mit Behinderung, davon 304.648 Menschen mit Schwerbehinderung. Das ist gut ein Sechstel der Gesamtbevölkerung! Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe. Sie spiegeln vielmehr die Differenziertheit unserer Gesellschaft wider. Doch immer noch sehen sich Betroffene mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert. Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor bei der Ausübung ihrer Rechte durch sichtbare und unsichtbare Hürden behindert. Dazu gehören bauliche Barrieren genauso wie sprachliche Hindernisse und die schon sprichwörtlichen „Mauern in den Köpfen“. „Behindert ist man nicht, behindert wird man!“

Ziel einer modernen Behindertenpolitik muss es daher sein, diese Vielfalt der Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und Handlungsstrategien zu entwickeln, um ihr gerecht zu werden.

In den letzten 20 Jahren wurde gerade im Bereich der Behindertenpolitik in Brandenburg sehr viel Positives erreicht. In den Jahren nach der politischen Wende wurde seitens der Landesregierung mit ganz erheblichen Fördermitteln die soziale Infrastruktur an moderne Standards angepasst. So entstanden neue, zeitgemäße und an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Wohnstätten und betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationskindertagesstätten und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Beispielhaft hierfür steht das Investitionsprogramm Pflege, mit dem die pflegerische Infrastruktur und die der Behindertenhilfe grundlegend modernisiert wurden. Rund 680 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel wurden eingesetzt, um die zum großen Teil desolaten baulichen Zustände von ehemaligen Feierabend-, Altenpflege- und Behindertenheimen an die angemessenen bundesdeutschen Anforderungen anzupassen. Zudem etablierten sich ambulante und wohnortnahe Angebote für Menschen mit Behinderungen. Moderne und professionelle Unterstützungskonzepte wurden realisiert. Dieser Aufbauprozess wäre ohne die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege nicht leistbar gewesen. Menschen mit Behinderungen werden deutlich besser betreut und versorgt als früher. Zu einer befriedigenden umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft nach modernem Verständnis führten die Anstrengungen allerdings noch nicht. Menschen mit Behinderungen werden noch zu oft ausgegrenzt, statt selbstverständlich einbezogen.

Die Landesregierung will dem entgegenwirken und hat im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode die Erarbeitung eines behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes angekündigt. Dabei dient das durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte und am 26. März 2009 als Bundesrecht in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als Richtschnur. Die Landesregierung verbindet die Leitideen der UN-BRK mit ihrem Konzept des vorsorgenden Sozialstaates. Um dauerhaft Schutz, Beteiligung und Emanzipation zu gewährleisten, muss der Sozialstaat einerseits nachsorgen und andererseits durch eine hochwertige soziale Infrastruktur sowie frühzeitige, langfristige und lebensbegleitende Investitionen in die Befähigung von Menschen vorsorgen. Erst durch eine vorsorgende und inklusive Politik kann Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen wirkungsvoll entgegengewirkt und vermieden werden.

Politik für Menschen mit Behinderungen wird in Brandenburg als Querschnittsaufgabe der Landesregierung verstanden. Sie umfasst die Politikfelder aller Ministerien, einschließlich der Staatskanzlei.

Meine Damen und Herren,
das behindertenpolitische Maßnahmenpaket soll einen wichtigen Impuls hin zu einer inklusiven Gesellschaft geben. Mit der UN-BRK wird das bisher vertretene Prinzip der Integration von Menschen mit Behinderungen durch das neue Leitziel der Inklusion abgelöst. Während Integration die Anpassung von Menschen mit Behinderungen an eine von Nichtbehinderten geprägte Umwelt fordert, meint Inklusion das Vorhandensein eines Gemeinwesens, das für alle Menschen, gleich ob mit oder ohne Behinderung selbstverständlich erlebbar und selbstbestimmt nutzbar ist. Zentrale Ziele sind die Verwirklichung und Sicherung der selbstbestimmten, uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer auf Vielfalt ausgerichteten Gesellschaft ohne Barrieren. Die UN-BRK verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.

Die Landesregierung setzt mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Vielen Menschen ohne Behinderungen sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen noch nicht hinreichend bekannt. So entstehen Barrieren nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern auch in der physischen Umwelt. Der ressortübergreifende Erarbeitungsprozess des Maßnahmenpaketes trägt diesem Gedanken daher ausdrücklich Rechnung.

Langfristig soll der eingeschlagene Weg zu einer umfassenden Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Hilfebedarf führen. Sie sollen autonom entscheiden können, wo und mit wem sie leben, lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass das Gesundheitswesen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich ist.

Menschen mit Behinderungen stellen in ihrer Vielfalt einen unverzichtbaren Wert für das Gemeinwesen dar. Deshalb ist es so wichtig, sie von Anfang an einzubeziehen. Bei der Erarbeitung des Maßnahmenpaketes wurden Menschen mit Behinderungen, deren Verbände und der Landesbehindertenbeirat von Anfang an beteiligt. Die Landesregierung löste damit eine zentrale Verpflichtung der UN-BRK auf Partizipation ein. „Nichts über uns ohne uns!“ war Maßstab des Erarbeitungsprozesses und wird auch weiterhin die Behindertenpolitik im Land prägen. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und deshalb sollen sie mitreden.

Um diesem Anspruch in besonderem Maße gerecht zu werden, führte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zwischen Juni und September 2010 insgesamt fünf Regionalkonferenzen in Brandenburg unter dem Motto „Alle inklusive in Brandenburg“ durch. Mehr als 1.000 Menschen nahmen an den Regionalkonferenzen teil. Ziel der Veranstaltungen war es, über die UN-BRK und deren wesentliche Themenfelder zu informieren. Darüber hinaus sollte das Thema Inklusion in seinen vielen lebenspraktischen Facetten möglichst breit im Land diskutiert werden. Visionen, Anregungen, Forderungen und Wünsche der betroffenen Menschen wurden artikuliert und gesammelt. Die Menschen mit Behinderungen formulierten konkrete Visionen: Sie wollen zur Gemeinschaft selbstverständlich

dazugehören. Sie wünschen sich für alle Menschen gleichermaßen zugängliche Bildungssysteme. Kinder mit Behinderungen sollen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern aufwachsen. Menschen mit Behinderungen wollen nicht nach Behinderungen sortiert, erzogen und beschult werden. Der allgemeine Arbeitsmarkt soll so gestaltet sein, dass er für Menschen mit und ohne Behinderungen offen steht. Selbstbestimmtes Wohnen und Leben in der Gemeinschaft soll ebenso Realität werden, wie der freie und barrierefreie Zugang zum Gesundheitswesen. Hilfen und Unterstützungsleistungen sollen personenzentriert und unkompliziert erbracht werden.

Im Dezember 2010 fand unter meiner Leitung ein zweitägiger Ideenworkshop statt, in dem die Ergebnisse der Regionalkonferenzen analysiert und weiterentwickelt wurden. Neben Verbänden der Selbsthilfe waren hier auch kommunale Behindertenbeauftragte beteiligt. Im Ergebnis entstand ein nach Handlungsfeldern spezifizierter umfangreicher Forderungskatalog. Das vorgelegte Maßnahmenpaket greift diese nun vollständig auf.

Im Einzelnen sind nun folgende Handlungsfelder entstanden:

- HF 1: Erziehung und Bildung
- HF 2: Teilhabe am Arbeitsleben
- HF 3: Inklusiver Sozialraum und Wohnen
- HF 4: Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information
- HF 5: Gesundheit und Pflege
- HF 6: Kultur, Freizeit, Sport
- HF 7: Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte
- HF 8: Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessensvertretung

Innerhalb dieser Handlungsfelder werden konkrete Maßnahmen und Ziele der Landesregierung beschrieben. Zuständigkeiten werden ebenso identifiziert wie Zeiträume zur Erreichung der gesetzten Ziele. Des Weiteren sind konkrete Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen enthalten. Ich halte das nun als Referentenentwurf vorgelegte Maßnahmenpaket für einen großen und wichtigen Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft und bitte Sie recht herzlich - wegen Ihrer kritischen Kompetenz - diesen Prozess aktiv zu begleiten.

Meine Damen und Herren,

nun noch kurz zum brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz.

Wie Sie wissen, war ein Schwerpunkt innerhalb der 5 Regionalkonferenzen die Novelle zum BbgBGG. In dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf sind aus meiner Sicht wesentliche Forderungen von Menschen mit Behinderungen, aber auch vom Landesbehindertenbeirat aufgenommen worden. Ich bitte Sie, dies zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Sicherlich wird es innerhalb des Anhörungsverfahrens auch Stimmen geben, denen die Regelungen im Gesetz zu weitreichend erscheinen. Auch diese wollen und müssen wir ernsthaft prüfen. Gerade die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf die Kommunen ist neu und wird kontrovers diskutiert. Auch die von Ihnen gewünschte Stärkung der Rechte des Landesbehindertenbeauftragten ist nicht einhelliger Wunsch aller Verbände. Wir haben gleichwohl den Gesetzesentwurf soweit erarbeitet und stellen uns der Diskussion offen und ohne Vorbehalte. Es wird in den nächsten Wochen darum gehen, zu sehen, was mehrheitsfähig und machbar ist. Dies ist aber normal im politischen Geschäft. Ich appelliere an Sie, sich an diesem Diskussionsprozess aktiv zu beteiligen. Nur so wird Ihre Stimme wahrgenommen.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich auf die folgende Diskussion und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!



Nawid Goudarzi
Produktions- und Betriebsdirektor Rundfunk Berlin-Brandenburg

Barrierefreie Mediengestaltung im Rundfunk Berlin-Brandenburg

Sehr geehrte, liebe Frau Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur 4. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirats Brandenburg. Ich darf Ihnen ganz herzliche Grüße unserer Intendantin Frau Reim und der Geschäftsleitung des **rbb** übermitteln und möchte mich dem Wunsch zum guten Gelingen Ihrer Konferenz anschließen.

Gerne nehme ich für den **rbb** die Gelegenheit wahr, uns für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden von Brandenburg und Berlin zu bedanken. Seit Gründung des **rbb** treffen sich die Spitzen der Verbände mit der Geschäftsleitung, um sich über die Belange behinderter Menschen auszutauschen und darüber zu sprechen, was der **rbb** tun kann, um den barrierefreien Zugang zu unseren Programmen für behinderte Menschen zu verbessern. Wir wissen, dass Ihre Vorstellungen und unsere Möglichkeiten nicht immer und nicht sofort zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis führen. Umso mehr schätzen wir unseren regelmäßigen Gedankenaustausch, der auf gegenseitigem Vertrauen, Kollegialität und dem Bemühen gründet, die Dinge gemeinsam voranzutreiben, und ich erinnere mich gerne daran, dass ich bereits bei der 1. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirats am 8. Dezember 2004 Ihr Gast sein durfte.

Ein in dieser Hinsicht exemplarisch gutes Beispiel ist unsere Zusammenarbeit im EU-Forschungsprojekt DTV4all, bei dem die Verbände unmittelbar und aktiv fachliche Unterstützung bei den Praxistests und den Evaluationen neuartiger digitaler Dienste geleistet haben. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank dafür. Die Kolleginnen Frau Bettina Heidkamp, Leiterin unseres Bereichs Innovationsprojekte, und Frau Frauke Langguth, Leiterin des ARD-Texts, sind heute mit mir hier und werden Ihnen im Einzelnen berichten und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Wie geht es weiter?

Hier gibt es Erfreuliches zu berichten und ich darf aus einem Brief, den Frau Reim anlässlich Ihrer heutigen Konferenz an Frau Seibert geschrieben hat, zitieren:

„Auf der jüngsten Sitzung der ARD-Intendanten am 12. und 13. September in Potsdam haben meine Kollegen und ich bekräftigt, den Anteil an Untertiteln im Ersten ab 2013 deutlich zu steigern und bis Ende 2013 alle Erstsendungen mit Untertiteln zu versehen. Auch der **rbb** ist daran selbstverständlich beteiligt. (...) Noch eine gute Nachricht: Beim **rbb** planen wir, vom ersten Quartal 2012 an die Spätausgabe der Nachrichtensendung **rbb** AKTUELL (21.45 Uhr bis 22.15 Uhr) im Testbetrieb im HbbTV Standard zu untertiteln. Dies geschieht im Rahmen des von der EU geförderten Forschungsprojektes „HBB-NEXT“. Positiver Nebeneffekt: Die Untertitel lassen sich auch auf dem analogen Weg und mit dem Standard-Digitalempfang abrufen.“

Mit der Aussicht, ab kommendem Jahr die Nachrichtensendung **rbb** AKTUELL untertitelt anzubieten, kommen wir einem lange gehegten Wunsch Ihrerseits nach. Dabei wollen wir aber nicht stehenbleiben, und so freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit den Verbänden in dem neuen Forschungsprojekt, und hoffen, dass wir in bewährter Weise gemeinsam zu neuen und umsetzbaren Ergebnissen kommen, die den barrierefreien Zugang zu unseren Programmen verbessern.

Liebe Frau Seibert, meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Einladung und viel Erfolg für Ihre Konferenz.

Ergebnisse des Europäischen Projektes DTV4All

rbb Innovationsprojekte

- Beantragung und Durchführung europäischer Forschungsprojekte angesiedelt beim Produktions- und Betriebsdirektor
- Internationale Konsortien mit 10 bis 20 Partnern
- Seit 1997 (SFB / ORB) 21 Projekte erfolgreich abgeschlossen
- Spezielles Wissen, Netzwerk rund 50 europäischer Partner

DTV4All - Digital Television for All – Bilanz

Ein europäisches Projekt mit positiver regionaler Bilanz:

- Erstmals institutionalisierte Kooperation mit den Landesbehindertenbeiräten direktes Feedback von Nutzern für den **rbb**,
- Barrierefreiheit des **rbb** Programms für Seh- und Hörbehinderte Menschen verbessert, Auswirkungen auch in der ARD.
- Nach den Tests im Projekt sind nun neue Angebote im Regelbetrieb!

Der begonnene Weg wird fortgeführt.

DTV4All - Digital Television for All – im Rückblick

- Im Förderprogramm ICT PSP (Europäische Kommission)
- 1.07.08 bis 31.03.11
- Ziel: Barrierefreier Zugang zum digitalen Fernsehen
 - Standardisierung / europaweite Verbreitung getesteter barrierefreier Technologien durch Tests und Analysen
- Rundfunkanstalten, Technologiepartner und Universitäten

rbb in DTV4All

- Umfangreiche Tests neuartiger digitaler Dienste mit insgesamt rund 90 hör- und sehbehinderten Nutzern (2009 und 2010)
 - Feldtest mit 50 Nutzern, vier Labortests mit je 10 Nutzern
- Enge Kooperation mit den Landesbehindertenbeiräten Berlin und Brandenburg
 - Fachliche Unterstützung
 - Nutzergruppen



Herkömmliche Untertitel



DVB-Untertitel – Feldtest in DTV4All



rbb Feldtest DVB-Untertitel – Überblick

- Untertitel für digitale Set Top Boxen/Fernsehgeräte
- Neue Gestaltungsmöglichkeiten
- Bessere Lesbarkeit
- DVB-Untertitel im rbb Testbetrieb ab 2009
- Wir wollten DVB-Untertitel nicht nur technisch testen, sondern die Meinung der Nutzer hören (Gestaltung)
- Über neun Monate testeten 52 schwerhörige und gehörlose Probanden aus Berlin/Brandenburg die Gestaltung der Untertitel:
 - Schrifttyp, Schriftgröße, Schrifthintergrund
- Testergebnisse wurden auch in die ARD eingebracht

rbb Feldtest DVB-Untertitel - Bilanz

- Regelbetrieb von DVB-Untertiteln für das **rbb** Fernsehen und „Das Erste“ über DVB-T in der Region seit dem 25.1.2011
- Regelbetrieb von DVB-Untertiteln für „Das Erste“ deutschlandweit über Satellit seit dem 1.6.2011 Gestaltung, die im **rbb**-Test ermittelt wurde!
- DVB-Untertitel auch für „Das Erste HD“ seit dem 22.8.2011

rbb Labortest - HbbTV Text barrierefrei - Überblick

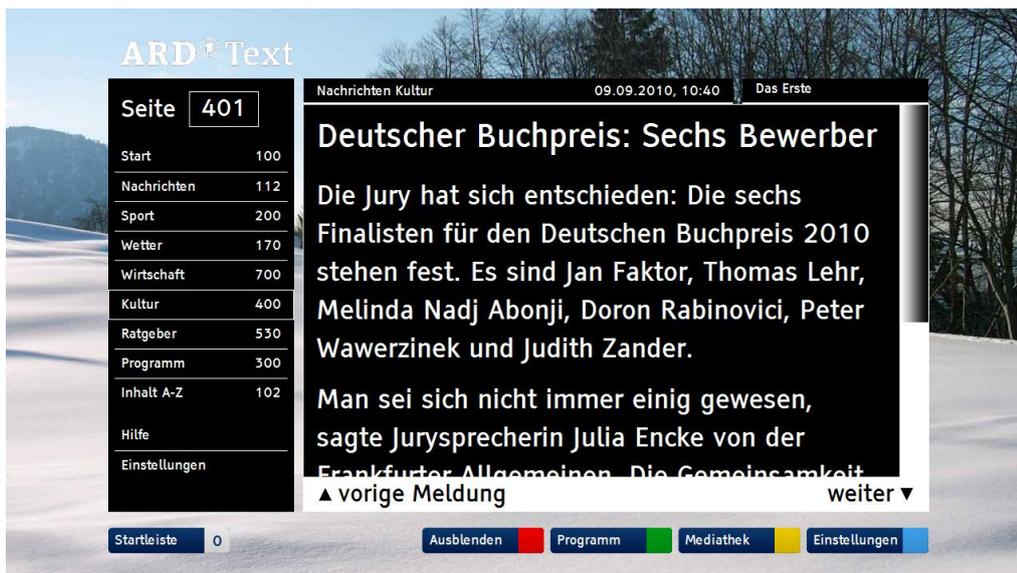
- Testgegenstand: ARDText im Standard HbbTV
- Voraussetzung: Set-Top-Box/Fernsehgerät mit Internetanbindung („Hybrid“)
- IRT und **rbb**: Demo mit verbesserter Barrierefreiheit

- Tests im Dezember 2009 mit neun sehbehinderten Nutzern
- Testergebnisse an Redaktion ARD Text

Screenshot 1 neuer ARDText



Screenshot 2 neuer ARDText



rbb Labortest - HbbTV Text barrierefrei – Bilanz

- Wichtigste Ergebnisse in aktueller Version des ARD Textes implementiert z.B.
 - „Lupe“
 - Zusätzliche Kontrastvarianten
 - Vergrößertes Zahlenfeld,
 - Vollbildmodus
 - Verbesserte Gestaltung Farbtasten
- Sehr positive Resonanz bei den Testern

Bilanz Projekt DTV4All – europäische Ebene

- Sehr positives abschließendes Feedback von der Kommission
- Massive Öffentlichkeitsarbeit:
 - 2010: IFA, IBC, Workshop Europäisches Parlament, ITU-EBU Workshop

- <http://www.itu.int/ITU-T/worksem/accessibility/20101123/programme.html>
- Gründung einer „ITU-Focus Gruppe“
- 2011: Abschlussworkshop bei der EC in Brüssel
- Leitlinien und Empfehlungen für Akteure:
 - www.psp-dtv4all.org

Ausblick – Test: Untertitel im Standard HbbTV

- Pilotprojekt im Rahmen des EU-Projekts HBB-NEXT
- Voraussetzung: Set-Top-Box/Fernsehgerät mit Internetanbindung („Hybrid“)
- Untertitel können über eine Anwendung („Applikation“) auf dem TV-Gerät vom Zuschauer abgerufen werden. Sie werden dann vom **rbb** über die Internetverbindung des Fernsehgerätes bereit gestellt.
- Vorteil: Zuschauer können Größe und Hintergrundgestaltung der Untertitel auswählen.

Aktuell – Thema „Bereinigte Tonspur“

- Technischer Ansatz: Schwerhörige Menschen bekommen eine Extra-Tonspur bereitgestellt
- Diese Tonspur wurde zur besseren Verständlichkeit von Nebengeräuschen „bereinigt“
- Test in DTV4All – Ansatz noch nicht zufriedenstellend
- Thema wird weiter verfolgt, **rbb** Innovationsprojekte hat in diesem Rahmen dem Start up „Easy Listen“ Testmaterial bereit gestellt



INKLUSIVE BILDUNG

Die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung in Brandenburg

Dr. Martina Münch, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Rahmenbedingungen und Möglichkeiten inklusiver Bildung

Gerald Schneider, Schulleiter der Grundschule „Am Pappelhain“

Marion Nutz, Sonderpädagogin, Potsdam

Aktuelle Erfahrungen in der Umsetzung aus Sicht von Eltern

Birgit Schmelz, Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.



Dr. Martina Münch
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung in Brandenburg

Frau Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates,

Herr Jürgen Dusel, Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen Brandenburgs,

ich freue mich, dass der Landesbehindertenbeirat Brandenburg diese Behindertenpolitischen Konferenz durchführt.

Zuerst möchte ich Frau Seibert zur Wiederwahl gratulieren. Ihre erneute Wiederwahl steht für ein herausragendes Engagement, das entscheidend dazu beiträgt, die Bekanntheit und die Akzeptanz des LBB zu stärken. Die Mitglieder werden durch diese wachsende Öffentlichkeit in ihrer Arbeit unterstützt.

„Mehr Teilhabe wagen!“ – dieses Motto hat Herr Dusel bei seiner Amtsübernahme 2010 seiner Arbeit vorangestellt. Menschen mit Behinderungen sollen in Brandenburg gleichberechtigt teilhaben am Leben in der Gesellschaft und zwar von Anfang an: im Kindergarten, in der Schule, in der Ausbildung und später im Beruf.

Dieses Motto ist eine gute Brücke zur Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landesbehindertenbeirat. Uns verbindet eine gemeinsame Überzeugung und ein gemeinsames Ziel: Menschen mit und ohne Behinderungen haben das gleiche Recht auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft ist unser gemeinsames Ziel. Die Umsetzung der UN-Konvention öffnet die großartige Chance, diesem Ziel einen entscheidenden Schritt näher zu kommen. Mir liegt dabei besonders am Herzen, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an diesem Prozess beteiligt sind, denn sie sind Experten in eigener Sache.

Behindert zu sein, ist kein Defizit, sondern eine Besonderheit. Defizite entstehen oft erst durch Barrieren in den Köpfen und Barrieren in der Gesellschaft. Das können und wollen wir ändern.

Hier in Brandenburg wollen wir in einer Gesellschaft leben, an der **Alle mitgestalten können**, mit ihren Besonderheiten und mit ihren Potenzialen. Auch wenn auf diesem Weg noch viel Arbeit vor uns liegt, haben wir wichtige Schritte schon getan. Wir haben uns ein bildungspolitisches Ziel gesetzt: Kein Kind zurücklassen! Wir heißen jedes Kind willkommen – in seiner Einzigartigkeit, mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention entspricht einer staatlichen Verpflichtung zur Inklusion und formuliert die Ziele der inklusiven Bildung. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Kreativität entfalten und ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll entwickeln können. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem von der Kita bis zu Schule, Ausbildung, Studium und Beruf.

Inklusion ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch eine Zukunftsressource und öffnet Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Gesellschaft. Wenn immer mehr Menschen anerkennen, dass es normal ist, verschieden zu sein und dass Menschen unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse haben, wenn wir Vielfalt wertschätzen als Quelle von Ideen und Kreativität, dann gibt es auch mehr Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Ein gleichwertiges Miteinander und mehr Teilhabe werden wir dringend brauchen in einer Welt, die immer ausdifferenzierter und vielfältiger wird. Deshalb ist Inklusion nicht nur wichtig für Menschen mit Behinderungen, sondern sie ist eine Riesenchance für die ganze Gesellschaft.

Eine inklusive Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern Chancen zu individuellen Bestleistungen und ermöglicht nicht nur Individualität und eine Vielfalt der Lernwege, sondern auch Erfahrungen von Verschiedenartigkeit und Gemeinsamkeit. Hier wachsen Wertschätzung und Kompetenzen im Miteinander-Aushandeln von Zielen und die Mitwirkung von allen. Deshalb ist sie eine Schule der

Demokratie und damit ein Zukunftspotenzial für unsere Gesellschaft. Die inklusive Schule praktiziert tagtäglich, was Toleranz heißt, ohne die ein Zusammenleben nicht möglich wäre.

Bildungspolitisch und pädagogisch ist die inklusive Schule von großer Bedeutung, um Chancengerechtigkeit für möglichst alle Kinder und Jugendlichen herzustellen.

Wir wollen jedem Kind die Förderung geben, die es braucht, um einen anerkannten Schulabschluss zu erreichen als Voraussetzung für die berufliche Ausbildung. Das muss uns auch deshalb gelingen, weil wir den hohen Fachkräftebedarf decken wollen, der in Brandenburg durch den demografischen Wandel zu erwarten ist.

Bei der Umsetzung von Inklusion geht es nicht nur um die Veränderung einzelner Rahmenbedingungen – es geht vielmehr um einen Bewusstseinswandel. Eine Voraussetzung ist dabei entscheidend: Inklusion gelingt nur, wenn sie von vielen gewollt ist.

Mein Ziel: Ich möchte, dass wir gemeinsam in den nächsten zehn Jahren bei der Zahl inklusiver Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien einen deutlichen Entwicklungssprung erreichen. Im Jahr 2019 soll kein Kind mehr wegen eines besonderen Förderbedarfs im Lernen, in der sprachlichen Entwicklung oder im Verhalten seine Schule verlassen müssen. Unser Ziel ist es, dass Förderschulen dieses Typs mittelfristig nicht mehr nötig sind, weil die Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf im gemeinsamen Unterricht lernen können. Diesen Prozess wollen wir auch für die anderen Förderschwerpunkte nutzen. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass die GB-Schulen und die Spezialschulen für Förderbedarf Hören und Sehen mit ihren hochkomplexen und ganzheitlichen Fördermethoden auch weiterhin unverzichtbar bleiben und nicht vollständig in der allgemeinen Schule aufgehen werden.

Wichtige Weichen auf dem Weg zur Inklusion sind schon gestellt. Anders als in anderen Ländern haben wir bereits mit dem Ersten Schulreformgesetz vom 28. Mai 1991 eine Regelung, wonach der gemeinsame Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort – prinzipiell Vorrang hat. Die Flexible Eingangsphase (seit 2004), individuelle Lernstandsanalysen für alle Grundschüler (seit 2005) und die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (seit 2007) bilden ein gutes Fundament für die inklusive Schule.

Auch personell sind wir bereits gut aufgestellt: Derzeit arbeiten 427 Sonderpädagogen an den 417 öffentlichen Grundschulen und gehen flexibel vor Ort auf die Förderbedürfnisse von Kindern ein.

Für vieles, das wir auf dem Weg der Inklusion vorhaben, brauchen wir Ressourcen. Dabei gilt es auch, Ressourcen zu bündeln und Prioritäten zu setzen. Wir werden die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen inklusiver Schulen klären, die sonderpädagogische Kompetenz an der allgemeinen Schule stärken und Barrierefreiheit schaffen. Dabei sind die Schulträger und die staatlichen Schulämter wichtige Partner.

Eines ist klar: Inklusion lässt sich nicht binnen kurzer Zeit umsetzen, sondern ist ein langfristiger Prozess – übrigens nicht nur bis 2019, sondern weit darüber hinaus.

Die Regionalkonferenzen haben deutlich gemacht, dass die Umsetzung der Inklusion Zeit und einen breiten Konsens aller Akteure braucht. Derzeit wird das Maßnahmenpaket der Landesregierung mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Verbände werden angehört und die Ressorts. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wird das Paket beraten. Mit den Landkreisen und kreisfreien Städte finden Sondierungsgespräche zu einer inklusiven Schulentwicklung statt. Übermorgen, am 30. September, konstituiert sich der Runde Tisch Inklusive Bildung, am 17. Oktober der fachliche Beirat.

Die Ziele, die wir uns gesteckt haben, sind der Herausforderung würdig, vor der wir stehen. Inklusion wird nicht nur die Schule verändern, sondern die ganze Gesellschaft.

Auf dem Weg zur „Inklusion“ ist der Landesbehindertenbeirat ein wichtiger Partner.

Ich wünsche der Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirats einen weiteren erfolgreichen Verlauf und freue mich auf eine weitere vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

(es gilt das gesprochene Wort)

Gerald Schneider
Schulleiter der Grundschule „Am Pappelhain“ Potsdam

Rahmenbedingungen und Möglichkeiten inklusiver Bildung

Thesen aus den Erfahrungen eines Grundschulleiters

Inklusion = gemeinsames Zusammenleben in allen Lebensetappen

- ist somit ein **gesamtgemeinschaftliches Anliegen**
- ist somit eine Herausforderung an die gesamte Politik
↓→ partiell und vordergründig an die **Bildungspolitik**

Problem: **Inklusives Lernen auf der einen** und **gegliederte/zergliederte Bildungs- und Erziehungssystem auf der anderen Seite** bilden einen **Widerspruch**, welcher sich hemmend auf inklusive Bildung und Erziehung auswirken kann und wird.

Im Prozess des inklusiven Lernens vergrößert sich neben den Kindern mit erhöhtem Individualisierungs- und Förderbedarf die Zahl der Kinder mit subjektiv erzeugten emotionalen und sozialen Defiziten:

- Durch falsche und fehlende häusliche Erziehung,
- Durch unkontrollierten und ungeeigneten Medienkonsum,
- Durch sich ständig veränderte, für die Kinder nachteilige Familienverhältnisse

Zunehmend mehr Kinder wählen und kopieren **Handlungsstrategien** durch eine Häufung äußerer Einflüsse **ohne eigene Erfahrungen** oder **verlieren** zu früh ihre Kindheit, weil sie in die Rollen von Erwachsenen gedrängt werden.

Inklusion als Gemeinsamkeit ist bereits im wahrsten Sinne des Wortes eine Bereicherung für eine vielfältige Kompetenzentwicklung aller Beteiligten.

Deshalb: **Abbau** von homogener **Separierung** auf ein Mindestmaß

In der Inklusion verwirklicht sich eine konsequente Untrennbarkeit und Wechselbeziehung von **Individualisierung** und **inklusivem Leben / Lernen** durch:

- √ Lementwicklungspläne
- √ Lernstandsanalysen
- √ offene und frontale Lernprozesse in breiter didaktisch-methodischer Vielfalt
- √ Leistungsbeobachtung und Leistungsermittlung u.v.a.m.

Problem: Individualisierung setzt ein Mindestmaß an Inklusionsfähigkeit bei allen Kindern voraus und funktioniert nicht bei extremen Negativverhaltensweisen im emotionalen und sozialen Bereich.

Lösungsvariante: (in Erprobung)

Kooperative Individualisierung für einen bestimmten Zeitraum an einer professionellen Einrichtung (z.B. Fröbel-Schule in Potsdam)

Notwendige Rahmenbedingungen

- a) Schulen schaffen und gestalten, wichtige Rahmenbedingungen z.B.
 - neues pädagogisches Rollenverständnis
 - eigene Professionalität / Kompetenzen
 - kooperative Teamfähigkeit
 - konstruktiver ehrlicher Erfahrungsaustausch (Transparenz) u.v.a.
- b) Schulen suchen und finden; Unterstützungssysteme z.B.
 - Fortbildungskonzepte
 - Unterstützungssystem Sonderpädagogische Förder- und Beratungszentren
 - Fallbesprechungsgremien u.a.
- c) Schulen erhalten notwendige Ressourcen z.B.
 - Zweitlehrerbesetzung im Sinne einer optimalen Individualisierung

- für Schülerfrequenzen in einer Bandbreite von 17 – 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse entsprechend den konkreten Lern- und Verhaltensstrukturen in den Klassen
 - für weitere Möglichkeiten einer auf Inklusion ausgerichteten Ganztagsbetreuung u.a.
- d) Schulen und die breite Öffentlichkeit schaffen den Eltern ein neues Verständnis für die inklusive Bildung und Erziehung z.B.
- für ihre Rolle als präventive und therapeutische Erziehungsträger mit hoher Verantwortung, Bereitschaft und Einsicht
- e) Schulen setzen sich für eine verstärkte und unbürokratische Kooperation mit den
- Schulträgern
 - Jugendämtern
 - Gesundheitsämtern
 - Krankenkassen und den
 - Bereuungs- und Vorschuleinrichtungen ei.
- f) Schulen organisieren im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit Ideenbörsen für die Erschließung und Nutzung schulischer Reserven und Ressourcen und planen und evaluieren daraus resultierende Entwicklungsvorhaben.
- g) Schulen organisieren und vereinbaren notwendige Baumaßnahmen z.B.
- Für einen barrierefreien Zugang über das Erdgeschoss hinaus
 - Für Schallschutzmaßnahmen
 - Für Sichtschutzmaßnahmen u.a.m.

All das soll erreichen, dass Menschen mit einer Behinderung und/oder mit einem besonderen Förderbedarf ungehindert am gesellschaftlichen (schulischen) Leben teilhaben können.

Marion Nutz
Sonderpädagogin

Inklusion – Rahmenbedingungen und Möglichkeiten Inklusiver Bildung

Die Grundschule „Am Pappelhain“ befindet sich seit einem Schuljahr auf den Weg zur inklusiven Schule (Pilotprojekt); dazu wurde eine Zielvereinbarung zwischen unserer Grundschule und dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel erarbeitet, diese Vereinbarung gilt vom 10.8.2010 bis zum 31.07.2014.

Seit Jahren (90-er Jahre) arbeitet unsere Grundschule im gemeinsamen Unterricht mit Kindern ohne und mit Behinderung, gemeinsam wurden Kinder mit Sprachauffälligkeiten in Klassen unterrichtet, ebenso unterrichteten die mobilen Sonderpädagoginnen, die einen großen Stundensanteil an Förderschulen als Klassenleiterinnen absolvierten, Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen, Hören, emotional-sozialen Bereich u.a. vor Ort, mit Grundschulkolleginnen an der Grundschule „Am Pappelhain“

Ziel dieser gemeinsamen Planung und Vorgehensweise war es bereits vor 2006 (UN-Konvention), dass das gemeinsame Lernen und Leben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen in der Grundschule stattfinden soll. Nur in Ausnahmefällen (Kinder mit einem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf) wurde ein Schulwechsel vorgeschlagen, fachspezifisch begründet und eingeleitet.

Diese Schüler wurden in Schulen mit dem Förderschwerpunkt im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns, Lernen, Sprache, Hören umgeschult. Dennoch wurde bereits in der Vergangenheit die Option einer frühestmöglichen Rückführung in die Grundschule in Wohnortnähe nach erfolgreicher Rehabilitation des einzelnen Schülers konsequent im Fokus behalten.

Nun sind wir auf dem Weg zur Inklusion, ein längerfristig angelegter Prozess, der **sehr genau geplant, strukturiert, reflektiert und evaluiert** werden muss. Frühzeitige und präventive Förderung der Schülerinnen und Schüler haben das Ziel, sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, sowie emotionale und soziale Entwicklung abzuwenden bzw. zu vermeiden.

Inklusive Schule erhebt den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein. Sie tritt für das Recht aller Schülerinnen und Schüler ein, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander **„in einer Schule für alle“** zu lernen.

Individualisierte und binnendifferenzierte Unterrichtsangebote/Inhalte auf der Grundlage unterschiedlicher Lernvoraussetzungen jedes einzelnen Schülers **setzen ein hohes Maß an gemeinsamer Vorgehensweise, Verantwortung und Einfühlungsvermögen voraus.** Nur wenn es gelingt, dass Grundschullehrer und Sonderpädagogen in den heterogenen Schülergruppen/Klassen ein Höchstmaß an Stunden im Verbund unterrichten, strukturierte Erziehungsziele stecken und umsetzen, kann die Verwirklichung des Vorhabens zur inklusiven Schule wirklich gelingen.

Zur konkreten Veranschaulichung im Schuljahr 2010/2011 betrug die Anzahl der Klassen mit einer Schüleranzahl bis einschließlich 23 = 14; Anzahl der Klassen mit einer Schüleranzahl ab 24 = 5.

Vor dem Projektbeginn „Auf den Weg zur Inklusion“ hatte die Grundschule eine Schüleranzahl mit Förderschwerpunkt Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, sowie Prävention = 42 mit Förderschwerpunkt in der körperlichen und motorischen Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung und Autismus = 4.

Seit Projektbeginn im August 2010 ist die Schülerzahl der präventiven, sonderpädagogischen Förderung in den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache zwar auf 74 angewachsen, gleichzeitig nahmen die sonderpädagogischen Feststellungsverfahren in den letzt genannten Bereichen deutlich ab. Im Schuljahr 2009/2010 wurden noch 11 Verfahren eingeleitet und abgeschlossen, im Schuljahr 2010/2011 nur 3.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 stehen jeweils fünf Lehrerwochenstunden für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Sprache zur Verfügung. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 sind es je drei Wochenstunden. Schwerpunkt stellt die Arbeit in den Jahrgangsstufen 1 und 2 dar. Da die Anzahl der Kinder mit emotionalen Auffälligkeiten von Jahr zu Jahr steigt, ebenfalls die Anzahl der Kinder mit umfassenden Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen der Sprache, Motorik, Wahrnehmung gestaltet sich die Förderung nach den Standards der förderdiagnostischen Lernbeobachtung sehr breit gefächert und intensiv.

Die zugewiesenen Stunden (seitens des Schulamtes) sind einerseits eine berechenbare Größe, gewährleisten aber aus gegenwärtiger Sicht kein Höchstmaß an erforderlicher Betreuung und Förderung der Kinder. Umfangreicher und zeitintensiver ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Sozialamt, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen in den vergangenen Monaten geworden. Das stellt wiederum eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Installieren einer inklusiven Schule dar!

Für unsere Schule, die sich auf dem Weg zur inklusiven Schule befindet, drängt sich an dieser Stelle die Förderung auf, dass das Nebeneinander der Ressorts Schule, Jugend und Gesundheit aufgehoben werden muss. Die sonderpädagogische, therapeutische und pflegerische Unterstützung sollten unmittelbar in die Schule fließen. Das Zusammenarbeiten in multiprofessionellen Teams muss in Zukunft noch eher zum inklusiven Alltag gehören.

Die Forderung nach individuell benötigten Ressourcen sollte in jedem Fall zugelassen werden. Es ist etwas anderes, ob man Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ in einer Lerngruppe hat. **Das Recht auf inklusive Beschulung ist für jedes Kind gleich, der Unterstützungsbedarf aber grundlegend verschieden.**

Ein Konzept für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ muss zeitnah entwickelt werden. Von der praktischen Lösung dieser Problematik wird der Erfolg inklusiver Beschulung in unserer Einrichtung abhängen.

Wie heterogen sich die Lerngruppen in unserer Einrichtung im Einzelnen zusammensetzen, möchte ich an einem Beispiel versuchen zu erläutern:

In einer ersten Klasse (23 Schülerinnen und Schüler, davon 10 Mädchen und 13 Jungen) befanden sich 12 Kinder, die von Anfang an den Anforderungen einer Grundschule gerecht wurden, 5 Kinder wiesen in den Lernbereichen Deutsch und Mathematik erhebliche Entwicklungsverzögerungen auf, 2 Schüler zeigten im Bereich der Sprache Auffälligkeiten (partielle Dyslalie, Dysgrammatismus), 3 Kinder fielen durch mittelgradige bis hochgradige Abweichungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung auf, 1 Junge (5,3 Jahre alt, eine vorhandenen Deutschkenntnisse) kam im Januar 2011 aus Indien neu in das Klassenteam dazu. Die Prozentanteile der Auffälligkeiten unter sonderpädagogischen Aspekt betragen somit nahezu 44% und der Anteil des Kindes aus einem anderen Land betrug ca. 4%. 52% der Kinder wurden unter den Kriterien und Zielstellungen des Rahmenplanes der allgemeinen Grundschule in vollem Umfang unterrichtet. 48% der Kindergruppen wurden binnendifferenziert und sehr individualisiert gefördert und beschult.

Damit stand das Erstellen und Evaluieren der individuellen Lernentwicklungspläne und eine individualisierende Unterrichtsmethodik im Fokus des pädagogischen Alltags. Eine Eigenspezifik stellte ein Kind dar, (Schulverweigerung, permanente Regelverstöße innerhalb des Schullebens, körperliche Aggressivität gegenüber Mitschülern und Lehrern, keine eigene Steuerungsfähigkeit innerhalb des Klassenteams u.a.) das im emotionalen und sozialen Bereich so gravierende Abweichungen aufwies, dass eine ressortübergreifende Zusammenarbeit von Anfang an eingeschlossen werden musste. Das Elternhaus lehnte diese vehement ab, so dass eine erfolgreiche und zeitnahe Förderung in der Grundschule nicht erfolgreich verlaufen konnte.

Kinder mit gravierenden Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich sollten durchgängig und professionell an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionales Erleben und soziales Handeln rehabilitiert werden, nur an diesen genannten Schulorten sind in der unmittelbaren Gegenwart die sächlichen , sowie personellen Bildungs- und Erziehungsvoraussetzungen gegeben, Sie sollten als Bestandteil unseres Bildungssystems erhalten bleiben.

Inklusion bedeutet: AUFGABE FÜR ALLE!

Sie erfordert neue Kompetenzen von allen Lehrkräften, Aus- und Fortbildung steht an erster Stelle! Sonderpädagogen in Grundschulen mit inklusiven Gedanken dürfen nicht als Vertretungsreserven genutzt werden, sie müssen einhundertprozentig sonderpädagogisch eingesetzt werden und wirksam werden!

Inklusion bedeutet nicht: DIE ABSCHAFFUNG VON SONDERSCHULEN

Inklusion kann wirklich nur mit Verstand und vollem Engagement jedes einzelnen „Akteurs“ gelingen.

Birgit Schmelz,
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Aktuelle Erfahrungen in der Umsetzung aus Sicht von Eltern

Als Mutter eines hörgeschädigten Kindes, das jetzt die zweite Klasse einer Regelschule besucht, möchte ich meine bisherigen Erfahrungen auf diesem Weg schildern.

Trotz der Behinderung Hörstörung bei meiner Tochter war für mich immer klar, dass ich ihr möglichst den Zugang zu einer Regelkita und einer Regelschule ermöglichen möchte. Nach intensiver sinnesspezifischer Frühförderung stand nun die Schulwahl an. Mit der Zielsetzung „Regelschule“ wollte ich möglichst zeitig, dass notwendige Förderausschussverfahren angehen. Musste jedoch bald feststellen, dass wieder einmal viel Engagement und Ausdauer meinerseits gefragt waren, um an Informationen über die zuständige Stelle, (Sonderpädagogische Beratungsstelle) und den Ablauf des Verfahrens zu gelangen.

Auch im eigentlichen Verfahren, welches aus meiner Sicht zu spät erst nach der regulären Schuluntersuchung begonnen werden sollte, blieb letztlich das Suchen einer geeigneten Schule für mein Kind hauptsächlich meine Aufgabe. Aufgrund von ähnlichen Elternberichten war ich jedoch vorgewarnt und hatte bereits zwei Jahre vor Schulbeginn begonnen, nach einer geeigneten Schule zu suchen und mit den in Frage kommenden Einrichtungen in „Verhandlungen“ über die Aufnahme meiner Tochter zu treten.

Dabei musste ich feststellen, dass es gerade bei angefragten staatlichen Schulen hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung, Vorbehalte gab ein hörgeschädigtes Kind im gemeinsamen Unterricht zu beschulen. Immer wieder wurde mir die Frage gestellt, ob meine Tochter nicht auf einer Schwerhörigenschule besser aufgehoben sei. Aufgrund des Grades der Hörstörung, die eine Kommunikation mit Hörgeräten ermöglicht und der auditiv-verbale Erziehung und letztlich des Spracherwerbs meiner Tochter, hielt ich dies jedoch nicht für sinnvoll.

Letztlich entschied ich mich für eine Schule in privater Trägerschaft, die nach reformpädagogischem Konzept arbeitet, und jedes Kind so individuell wie möglich in seinen Stärken unterstützt und seinen Schwächen gefördert wird. Zudem gab es an dieser Schule eine Grundschullehrerin mit Sonderpädagogikausbildung (Hörgeschädigtenpädagogik). Für die Einrichtung, meine Tochter und mich war es ein „Erstprojekt“, so dass alle auf die Informationen im Förderausschussverfahren angewiesen waren. Während des auf mich wenig transparent wirkenden Ausschussverfahrens, blieb die Frage der Finanzierung der Förderung an einer staatlich anerkannten Ersatzschule in freier Trägerschaft bis zum Schluss unbeantwortet.

Am Ende des Verfahrens hatte ich nur den Bescheid, dass meine Tochter die Schule besuchen darf und ihr Förderbedarf zusteht. Wie viel Förderbedarf sie bekommen würde blieb ungewiss. Mittlerweile bekommt sie wöchentlich drei Förderstunden durch die Sonderpädagogin, die gleichzeitig Klassenlehrerin ist. Meine Tochter ist sozial vollständig integriert und lernt, wie jedes andere Kind auch. Mittlerweile gibt es zwei weitere Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen an dieser Schule.

Das Ziel „Regelschule“ war somit letztlich für meine Tochter und mich ein Erfolg, der nicht zuletzt durch die Offenheit der Schule und durch sensibles Fachpersonal ermöglicht wurde.

Ich kann nur alle Eltern mit einem behinderten Kind ermutigen, diesen Weg zu gehen und sich nicht nur auf die Entscheidung des Ausschussverfahrens einzulassen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention entspricht einer staatlichen Verpflichtung zur Inklusion und formuliert die Ziele der inklusiven Bildung. Ziel ist es, dass Kinder mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Kreativität entfalten und ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll entwickeln können.

Zusammenfassung des frei formulierten Erfahrungsberichts:

(Es gilt das gesprochene Wort)

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Die „Initiative Inklusion“

Sascha Auch-Schwelk, Bundesagentur für Arbeit RD Berlin-Brandenburg

Verwirklichung des gleichberechtigten Rechts auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Herwig Alt, Director Human Resources, First Solar Frankfurt/Oder

Gelungene berufliche Integration am Beispiel Cap-Markt Cottbus

Tamara Swensson, Geschäftsführerin Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand gGmbH

Martin Weimann, Geschäftsführer CAP Cottbus GmbH



Marktstrategie
Anwendung von First Solar Modulen

- Freiflächenanlagen
 - Typischerweise Multi-MW
- Dachanlagen
 - Typischerweise 10 kW bis Multi MW

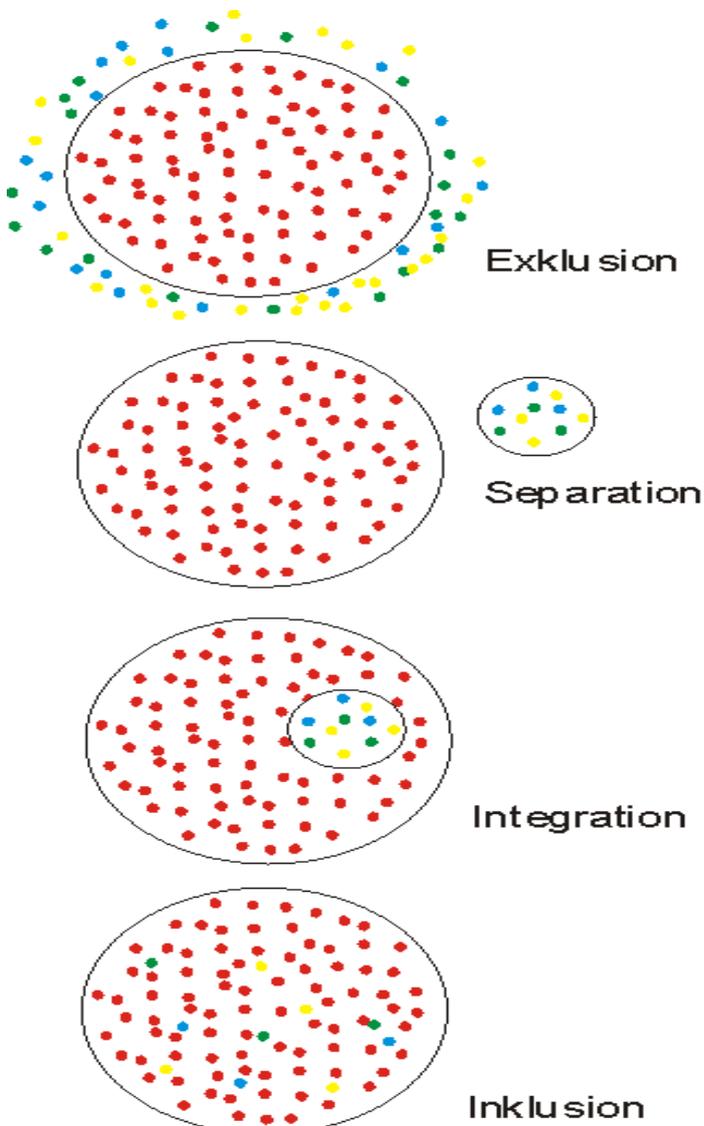


© Copyright 2011, First Solar, Inc. 8



Initiative Inklusion

Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen



Die VN-Behindertenrechtskonvention (in Kraft seit 26.03.2009) dient dem Schutz der Menschenrechte - sie schafft kein Sonderrecht für behinderte Menschen, sondern ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Von der Verwahrung über Fürsorge und Rehabilitation behinderter Menschen wird nun ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe verwirklicht - **Förderung und Unterstützung müssen dem behinderten Menschen folgen und nicht umgekehrt.**

Eine inklusive Gesellschaft bezieht behinderte Menschen mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Die Individualität und Vielfalt der Menschen wird anerkannt und wertgeschätzt

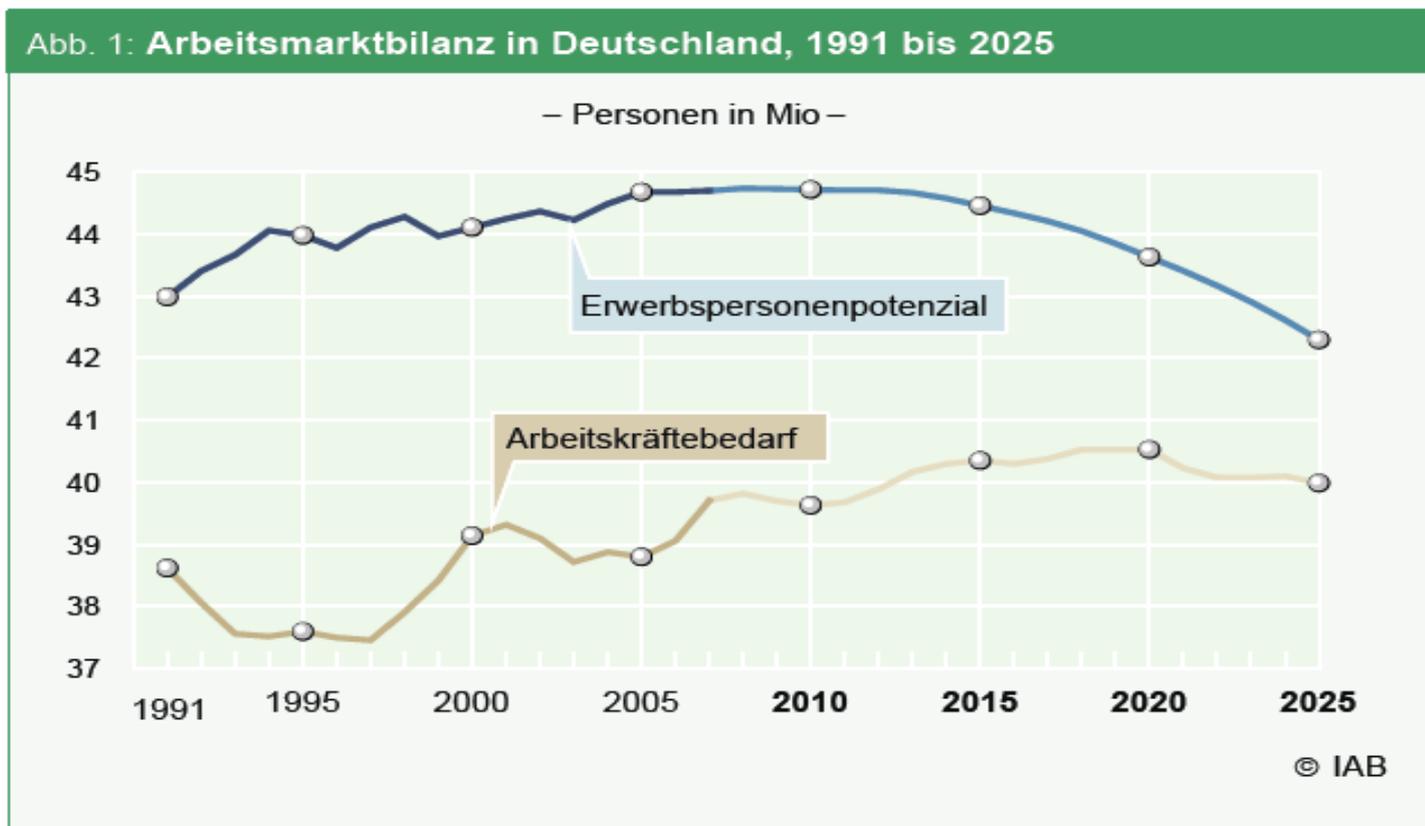
VN-Behindertenrechtskonvention löst Handlungsbedarf für Deutschland aus Handlungsbedarf bei...

- infrastruktureller und kommunikationstechnischer Barrierefreiheit
- inklusiver schulischer Bildung für behinderte Menschen (gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen)
- inklusiver beruflicher Bildung

inklusive Beschäftigung (Beschäftigungssituation behinderter Menschen im allgemeinen Arbeitsmarkt)

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Sinne von Artikel 8 BRK

Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials



Nationaler Aktionsplan - NAP

- Das Bundeskabinett hat am 15.06.2011 den [Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#) beschlossen.
- Der Nationale Aktionsplan umfasst rund 200 große und kleine Maßnahmen aus allen Lebensbereichen. Leitgedanke und zentrales Handlungsprinzip ist die Idee der Inklusion.
- Damit künftig mehr Menschen mit Behinderung dieses positive "mittendrin im Arbeitsleben" erleben können, startet die Bundesregierung die "Initiative Inklusion" (Gesamtvolumen: zusätzliche 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds).
- Die Initiative Inklusion wurde zusammen mit Ländern, Bundesagentur für Arbeit, Kammern sowie Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt.

Initiative Inklusion

Die Initiative Inklusion besteht aus folgenden 4 Handlungsfeldern

1. **Berufsorientierung (BO) schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler**
2. **betriebliche Ausbildungen schwerbehinderter Jugendlicher in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (auch theoriereduziert)**
3. **Arbeitsplätze für ältere arbeitslose oder arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen**
4. **Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern**

Initiative Inklusion: 1. Handlungsfeld

- Ab September 2011 werden über zwei Jahre bis zu 10.000 schwerbehinderte Jugendliche bundesweit intensiv auf das Berufsleben vorbereitet (bis zu 40 Mio. Euro).
- **Finanzvolumen**

- Brandenburg: rund 1,175 Mio. Euro
- für 588 Schülerinnen und Schüler

Initiative Inklusion: 1. Handlungsfeld - BO

- **Arbeitsgespräche mit den Ländern und Festlegung einer Ablaufstruktur der Berufsorientierung**
- **Kernelemente der BO:**
 - Kompetenzanalyse,
 - Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
 - Berufswegekonferenzen,
 - konkrete Begleitung beim Übergang Schule – Beruf,
 - Netzwerke und Einbindung aller Akteure (Jugendliche, Eltern, Lehrer, Kostenträger, Fachdienste, Sozialhilfeträger, usw.)
- **BO für Schülerinnen und Schüler ab Vorabgangsklassen aller Schulen insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen und alle schwer behinderten Schülerinnen und Schüler**

Modellprojekt „Übergang Schule Beruf“ - BO

- wird in Brandenburg ab 15.08.2011 fortgesetzt
- Schülerinnen und Schüler aller Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen** werden vier Jahre vor Abgang in das Projekt einbezogen
- Schwerpunkt des Projektes sind Aufbau der erforderlichen Netzwerke für Organisation und Durchführung einer rechtzeitigen und realistischen BO und Beginn der BO-Aktivitäten
- Finanzierung allein über das MASF, Umsetzung über Integrationsfachdienste (IFD)
- „Vorstufe“ für das 1. Handlungsfeld der Initiative Inklusion

Initiative Inklusion: 2. Handlungsfeld - Ausbildungsplätze

- Nach neuesten Zahlen befinden sich rund 5.800 schwerbehinderte Menschen in einer betrieblichen Ausbildung (Quelle: BA 2009).
- In den nächsten fünf Jahren werden zusätzlich 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen (bis zu 15 Mio. Euro)
- Ziel ist also ein Zuwachs von 25 Prozent.
- Im Land Brandenburg sollen 38 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen.
- Förderung neuer Ausbildungsplätze mit bis zu 10.000 Euro.
- Neben den Ausbildungsplätzen soll auch die Heranführung an die betriebliche Ausbildung gefördert werden.

Initiative Inklusion: 3. Handlungsfeld - Arbeitsplätze

- In den nächsten vier Jahren werden des Weiteren 4.000 neue altersgerechte/alternsgerechte Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (50plus) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen. (bis zu 40 Mio. Euro).
- Auf das Land Brandenburg entfallen hiervon 118 Arbeitsplätze
- Förderung neuer Arbeitsplätze mit bis zu 10.000 Euro.
- Richtlinie des BMAS vom 9. September 2011 liegt vor.
- Zu finden unter:
 - www.arbeitsagentur.de
 - Sucheingabe: HEGA 09/11 – 04

Initiative Inklusion: 4. Handlungsfeld Inklusionskompetenz bei Kammern

- Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen werden noch zu selten Menschen mit Behinderungen ausgebildet oder beschäftigt.
- Das BMAS stellt in den nächsten zwei Jahren bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung, damit
- sollen Kammern künftig gezielt Mitgliedsunternehmen beraten und für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen werben.

Verwirklichung des gleichberechtigten Rechts auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen



Integration von behinderten Menschen bei der First Solar Manufacturing GmbH in Frankfurt (Oder)

Herwig Alt
Director Human Resources Europe
Stand: 14.09.2011

© Copyright 2011, First Solar, Inc.

First Solar – unsere Mission

Schaffung nachhaltiger Werte durch die Versorgung der Welt mit sauberem, kostengünstigem Solarstrom

Sauber + kostengünstig = nachhaltig



Erfolgreiche Investition in Frankfurt (Oder)

2005	Investitionsentscheidung Frankfurt (Oder)
2006	Grundsteinlegung in Frankfurt (Oder)
2007	Eröffnung des Werks
2008	Recyclinganlage nimmt Arbeit auf
2009	Produktionskapazität erreicht 200 MW
Juni 2010	Ankündigung Ausbau der Fabrik Frankfurt (Oder)
Q3/2011	Produktionsstart des zweiten Werks * Verdopplung der Kapazität auf 497 MW * Mitarbeiterzahl erreicht rund 1.200
Heute:	Größte Fertigung für Dünnschicht-Solarmodule in Europa



© Copyright 2011, First Solar, Inc.

Derzeitige Situation der Beschäftigung von Schwerbehinderten bei First Solar

- Gegenwärtig beschäftigt First Solar 41 schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen (MA) in FFO

- Davon sind 24 MA gehörlos
- In fast jeder Abteilung arbeiten schwerbehinderte MA, wobei die gehörlosen MA auf Grund ihrer Vorbildung/Ausbildung und auf Grund der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten ausschließlich in der Produktion eingesetzt sind

Maßnahmen zur Integration gehörloser Mitarbeiter (1)

Einarbeitung gehörloser MA in 2007

- Mehrere Dolmetscher waren während der Schicht vor Ort in der Produktionslinie, um im Rahmen der Einarbeitung zu dolmetschen
- Herausforderung für First Solar
 - Wechselnde Dolmetscher mussten durch FS fachlich und hinsichtlich Sicherheit unterwiesen werden

Einarbeitung gehörloser MA in 2011

- Gehörlose MA mit Berufserfahrung bei FS haben die Einarbeitung der neuen gehörlosen MA übernommen, so dass keine Dolmetscher erforderlich waren

Maßnahmen zur Integration gehörloser Mitarbeiter (2)

Regelmäßige Anforderungen der Dolmetscher für folgende Anlässe

- Bewerbungsgespräche
- Monatliche All Employee Meetings
- Mitarbeitergespräche
- Unterweisungen
- Betriebsärztliche Untersuchungen
- Herausforderung für FS
 - keine spontanen Gespräche/Unterweisungen aus der Situation heraus möglich

Maßnahmen zur Integration gehörloser Mitarbeiter (3)

Assessmentcenter im Zuge der Einstellungen 2011

- Zu allen Assessmentcentern, an denen gehörlose Bewerber/-innen teilnahmen, waren jeweils vier Dolmetscher vor Ort
- Herausforderung für FS
 - hörende Bewerber und Beobachter mussten sich auf ungewöhnliche Situation einstellen
 - infolge wechselnder Dolmetscher zusätzlicher Aufwand im Vorfeld im Rahmen der Einweisung der Dolmetscher bzgl. des Ablaufes der ganztägigen Assessmentcenter

Maßnahmen zur Integration gehörloser Mitarbeiter (4)

Weiterführende Maßnahmen zur Integration

- Anforderung der Dolmetscher zum MA-Fest
- z.B. 3-tägige Freistellung von drei MA (darunter 1 gehörloser Operator, 1 Führungskraft sowie die Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehinderte) zur Teilnahme am Gehörlosenseminar
- Gebärdensprachkurs für eine Mitarbeiterin zur Verbesserung der Kommunikation
- Pauseneinteilung erfolgt durch Führungskräfte bewusst so, dass mehrere gehörlose MA – wenn gewünscht – die Pausen gemeinsam verbringen können
- Gehörlosen MA werden in der Anlernphase bewusst hörende MA an die Seite gestellt um Isolation zu minimieren und Teamgeist zu entwickeln

Besondere Sicherheitsmaßnahmen bzgl. der Beschäftigung gehörloser MA Signalanlage

- Um die Sicherheit der gehörlosen MA zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Signalanlage installiert

- Durch persönliche, „am Mann“ befindliche Pager wird den gehörlosen MA statt akustischem Signal ein Vibrationsalarm angezeigt
- Gehörlose MA sind über Pager mit der Führungskraft verbunden, so dass in dringenden Fällen eine eingeschränkte Kommunikation über SMS möglich ist

Besondere Sicherheitsmaßnahmen bzgl. der Beschäftigung gehörloser MA

T-Shirts

- Bereitstellung von orangefarbenen Polo-Shirts und einer orangefarbenen Jacke, um als gehörloser MA erkannt zu werden, damit gegenüber diesen Kollegen besondere Achtsamkeit gegeben werden kann (z. B. Staplerverkehr)
- Individuelle Befragung der gehörlosen MA im Vorfeld, ob diese Sicherheitsmaßnahmen begrüßt würde

Behinderungsbedingte Herausforderungen am Arbeitsplatz

- Keine Kommunikation am Arbeitsplatz möglich, wenn dann nur mit enormem Zeitaufwand (Zettel, Stift, Zeigen, Demonstrieren)
- Missverständnisse von mündliche Arbeitsanweisungen – zusätzliche Prüfungen und Kontrollen hinsichtlich der Arbeitsausführung (auch zum Schutz des gehörlosen Arbeitnehmers bzgl. Arbeitssicherheit) notwendig
- Störung des Produktionsprozesses im Zusammenhang mit längeren Kommunikationsphasen
- Schulung unmittelbarer Kollegen und Vorgesetzten im Umgang mit Gehörlosen und in Gebärdensprachen
- Für Besprechungen, Mitarbeitergespräche usw. müssen stets Dolmetscher angefordert werden Einweisung immer wieder wechselnder Dolmetscher – zeit- und kostenintensiv
- Kurzfristiger Wechsel an andere Arbeitsplätze ist überhaupt nicht möglich, wäre jedoch oftmals notwendig

Feedback von gehörlosen Mitarbeitern bei First Solar im Rahmen einer anonymen Befragung

„Hier erhalte ich wesentlich mehr Informationen als in der bisherigen Firma; dort wurde nie ein Dolmetscher zu den Betriebsversammlungen hinzugerufen“.

„... in der Firma herrscht eine positive Grundstimmung, die Mitarbeiter fühlen sich wohl!“

„Wir betrachten uns als integriert, die Arbeit ist interessant und abwechslungsreich, der Kontakt zu den Kollegen ist sehr gut.“

„Wir fühlen uns gleichberechtigt mit den anderen Kollegen.“

„Hier herrschen sehr angenehme Rahmenbedingungen (. pünktlich Feierabend, geregelte Pausenzeiten, verständnisvolle Chefs).“

Fazit

- ✓ Führungskräfte und MA schätzen gleichermaßen ein, dass die Beschäftigung von Gehörlosen das Arbeitsleben allgemein interessanter, intensiver im alltäglichen Umgang miteinander macht
- ✓ Anfängliche Bedenken und Berührungsängste wurden schnell abgebaut
- ✓ Gehörlose MA sind in hohem Maße aufmerksam und arbeiten sehr konzentriert
- ✓ Gehörlose MA blühen regelrecht auf bei gleichberechtigter, freundlicher Behandlung und spiegeln hohe Motivation wider
- ✓ Aufmerksamere Umgang miteinander wird automatisch gefördert



„Gelungene berufliche Integration am Beispiel CAP Markt Cottbus“



Allgemeines zu CAP

- CAP bezieht sich auf das engl. Handicap-
- CAP funktioniert nach dem Franchisesystem
- Franchisegeber ist die GDW Süd aus Sindelfingen
- CAP Märkte beziehen Ihre Waren über EDEKA
- Der erste CAP Markt öffnete 1999 in Herrenberg bei Stuttgart
- deutschlandweit gibt es derzeit 89 CAP Märkte

CAP Cottbus GmbH - Von der Idee bis zur Gründung

- Die Idee wird Anfang 2009 in den Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand geboren
- Erste Gespräche mit dem Centermanagement der Fürst-Pückler-Passage und dem Franchisegeber GDW noch im Januar 2009
- Info-Besuche in CAP Märkten in Rostock und Güstrow im Februar 2009
- im Mai 2009 wird die CAP Cottbus GmbH gegründet
- 100prozentiger Gesellschafter sind die Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand g GmbH

Der Standort

- 1.400 m² im Untergeschoss der Cottbuser Fürst-Pückler-Passage
- Lage gegenüber des Cottbuser Bahnhofs
- Vormieter: Reichelt und EDEKA
- Leerstand seit 31. Dezember 2008

Um- und Ausbau von Dezember 2009 bis Februar 2010

- Verringerung der Verkaufsfläche auf 900 m²
- Realisierung eines barrierefreien Zugangs über einen umgebauten Fahrstuhl
- Einbau einer komplett neuen Innenausstattung, inkl. Kühltechnik
- Umsetzung neues Beleuchtungskonzept

Die Integrationsbeschäftigten der CAP Cottbus GmbH

- Vorbereitungskurs für Integrationsbeschäftigte in den Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand
- 6 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen werden geschaffen
- 5 dieser 6 Plätze werden durch ehemalige Mitarbeiter der Lebenshilfe Werkstätten besetzt

Personal der CAP Cottbus GmbH

- 13 Arbeitsplätze entstehen insgesamt
- (6 Integrationsbeschäftigte und 7 Fachkräfte)
- Praktikanten aus den Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand packen mit an
- pädagogische Unterstützung durch Sozialarbeiter der Werkstätten und durch den Integrationsfachdienst

Förderer des Projektes



Eröffnung des CAP Marktes Cottbus am 04. März 2010

Das Angebot des CAP Markt Cottbus

- Vollsortiment mit rund 8.000 Artikeln
- -Geöffnet: Mo - Fr 08 - 19 Uhr, Sa 08 - 16 Uhr
- Lieferservice im Cottbuser Stadtgebiet
- Frische & Qualität sind Hauptaugenmerk bei Obst/Gemüse
- breite Gänge und niedrige Regale
- moderne Kühlsysteme
- Leergutrücknahme über Pfandautomat
- Scannerkassen

Backshop & Bistro „Cappuccino“



Das Angebot des Backshop & Bistro „Cappuccino“

- Backen mit Heißluftöfen
- warmes Mittagsangebot im Bistro (Belieferung durch Lebenshilfe Werkstätten)
- Backwaren, kalte & warme Snacks, Frühstücksangebot
- ,Obstschalen, Salate, Desserts, Kaffeespezialitäten
- Gemütliche Sitzecke mit ca. 14 Plätzen

Die Entwicklung der Integrationsbeschäftigten

- Integrationsbeschäftigte durchliefen alle Abteilungen
- Sie arbeiten selbstständig, z. B:
 - beim Einräumen der Ware,
 - bei MHD-Kontrollen,
 - am Backshop
 - an der Kasse
- Integrationsbeschäftigte zeigen gestiegenes Selbstbewusstsein
- Sie arbeiten gern und sind seltener krank

Weiterbildungen

- im pädagogischen Bereich
- Kassenschulungen
- monatliche Börsenbesuche bei der EDEKA
- Ersthelferschulungen
- Fachspezifische Schulungen, z.B. „freiverkäufliche Arzneimittel“

Kooperationen & Partner

- Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand: Verwaltungsdienstleistungen, Warenbezug und -verkauf
- Austausch mit anderen CAP Märkten
- Lebenshilfe Cottbus e.V. und Macht Los e.V. sind wichtige Großkunden
- CAP Markt unterstützt die Cottbuser Tafel

Werbung

- 5.000 Handzettel alle 14 Tage
- Images, Beschilderungen, Plakate, Schaukästen, Dachwerbung
- Webseite: www.cap-cottbus.de
- Verkostungen & Aktionen

Was schon erreicht wurde

- 300.000 Kunden seit der Eröffnung
- guter Rohertrag, steigende Umsätze
- positive Weiterentwicklung des Sortiments
- 60 Stammkunden im Lieferservice
- 6 zusätzliche Urlaubstage für jeden Beschäftigten

Schwierigkeiten & Probleme

- geringes Parkplatzangebot
- Lage im Untergeschoss
- Nachrüstung einer Klimaanlage
- 2 personelle Wechsel
- geringe Kundenzahlen an Samstagen
- Probleme mit Ladendiebstählen
- Umsätze noch hinter ursprünglichem Plan
- Verluste in 2010 und 2011

Pläne für die nähere Zukunft

- Einbau einer Schnippelküche
- Einbau einer zweiten Sitzecke im „Cappuccino“
- Umstieg auf grünen Strom in 2012



Ausblick

*Susanne Meffert
Landesbehindertenbeirat Brandenburg*



Susanne Meffert
Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Ausblick

Zum Ende dieser themenreichen und vielfältigen Veranstaltung möchte ich einen kurzen Ausblick wagen. Bitte gestatten Sie mir auch einige Anmerkungen.

Zunächst möchte ich einen besonderen Dank an Frau Wieschollek aussprechen, sie hat uns auf angenehme, manchmal stringente Art durch diesen Tag geleitet. Man konnte es ihr deutlich anmerken, das Thema hat auch sie beschäftigt, trotz aller Neutralität in der Moderation.

Dann zum Maßnahmeplan, über den viel gesprochen wurde. Ich konnte eine wesentliche Maßnahme in den Unterlagen nicht finden, vielleicht wurde sie vergessen? Ich helfe gern nach, es fehlt: „Suchen und Finden von Ressourcen“.

Es war viel die Rede davon, dass wir etwas verändern müssen, dass wir gezwungen sind, durch die UN-Konvention und andere äußere Rahmenbedingungen. Aus meiner Sicht wollen wir doch etwas tun, wir haben ein gemeinsames Interesse an der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für Ihr Kommen, Ihre intensive Beteiligung und wünsche allen, dass wir auch dank der heute gestärkten Gemeinsamkeit, Kraft und Energie haben werden, den weiteren Weg zusammen zu gehen.

Landesbehindertenbeirat Brandenburg



Landesbehindertenbeirat Brandenburg



4. Behindertenpolitische Konferenz Des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

© 2011

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstrasse 18
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 29 26 76
Fax 0331 / 28 00 146
E-Mail: libb-brandenburg@dmsg.de